

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök

Gebiet: in Ahrensböök westlich der Waldstraße, westlich der Arnesbokenhalle, westlich der Sportanlage, südlich der Stettiner Straße, östlich Karl-Schmidt-Weg, südlich Saint-Savinien-Weg in Verlängerung Am Piepenbrook - Löhnskoppel -

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 16. August 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet in Ahrensböök westlich der Waldstraße, westlich der Arnesbokenhalle, westlich der Sportanlage, südlich der Stettiner Straße, östlich Karl-Schmidt-Weg, südlich Saint-Savinien-Weg in Verlängerung Am Piepenbrook – Löhnskoppel - und die Begründung liegen in der Zeit vom

26. September 2022 bis einschließlich 28. Oktober 2022

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, Zimmer 16, während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus.

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung
(Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie zur Landschaft und zur biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes)
- Gutachten, die bei der Umweltprüfung beachtet wurden:
 - „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 67 der Gemeinde Ahrensböök“, LAIRM CONSULT GmbH, Bargtheide, 29.04.2022
(Schutzgut Mensch, Aussagen zu Sportlärm und Verkehrslärm)
 - „Faunistische Bestandserfassung mit Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 67 in der Gemeinde Ahrensböök“, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Hamburg, 25.04.2020
(Schutzgut Tiere, Aussagen v.a. zu Vögeln, Fledermäusen, Amphibien)
 - „Brutrevierkontrolle (Feldlerche) sowie Konzept für diesbezügliche artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplan Nr. 67 in der Gemeinde Ahrensböök“, Dipl.-Biol. Björn Leupolt, Heidmühlen, 12.06.2022
(Schutzgut Tiere, Aussagen zu Feldlerchen)

- „Projekt – Nr.: 2019-160, Auszug zum A-RW 1, Bebauungsplan Nr. 67 der Gemeinde Ahrensböök“, ipp, Kiel, ohne Datum.
(Schutzgut Wasser, Aussagen zur Wasserhaushaltsbilanz)

- Landschaftsplan
(Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft)

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Boden,- Grundwasser- und Gewässerschutz
(Schutzgut Wasser, zu Erdwärmesondenanlagen, Erdkollektoren, Verbandsgewässer WBV Schwartau, Einleitmengen, Bodenbewegungen)
 - Abfall
 - Natur- und Biotopschutz
(Schutzgut Pflanzen, zu Knicks, Feldhecken, Wildobstwiese)
 - Wald (zu Flächen für Neuwaldbildung)
 - Landschaftsplan (zu Fortschreibung Landschaftsplan)
 - Immissionsschutz
(Schutzgut Mensch, zu Schallgutachten, Baustellenlärm, Erschütterungen)
 - Entwässerung (Schutzgut Wasser, zu Ableitung Niederschlagswasser)
 - Schmutzwasserentsorgung- Niederschlagswasserbeseitigung
(Schutzgut Wasser, zu Schmutzwasser, Niederschlagswasser)
 - Müllentsorgung
 - Brandschutz (Schutzgut Mensch, zu Löschwasserversorgung)
 - Ausgleichsflächen (zu Ökopoollflächen)
 - Kulturdenkmälern (Archäologische Bodendenkmäler)

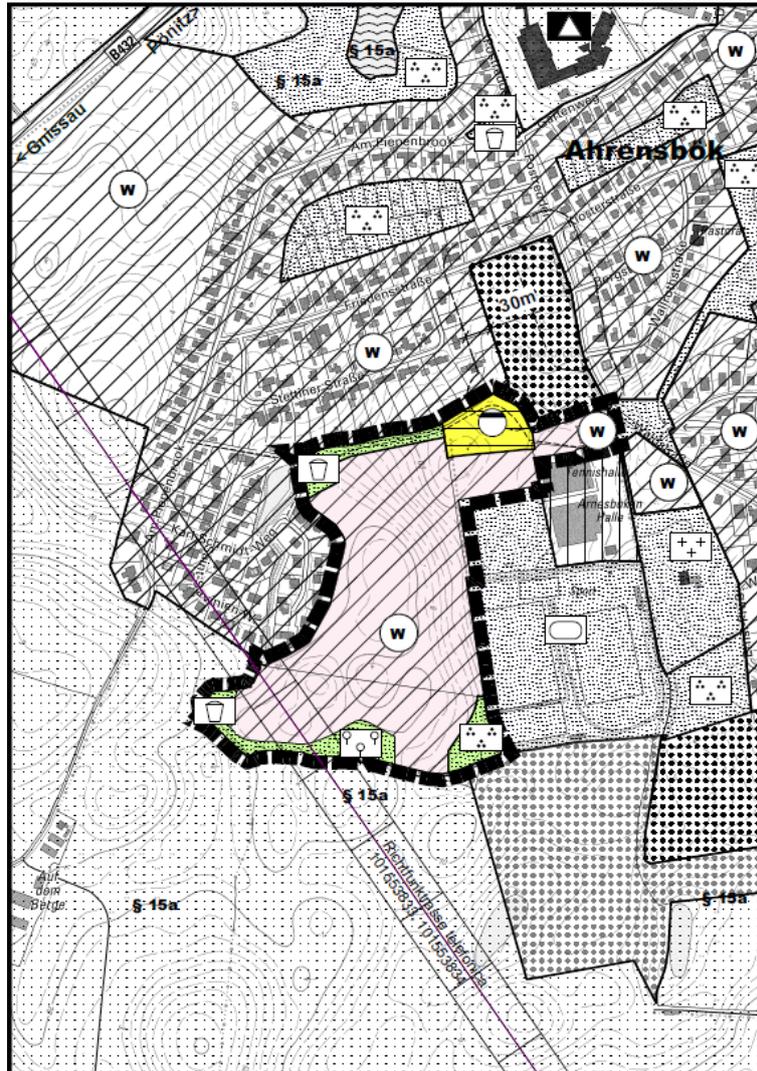
die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 26. September 2022 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan



Ahrensböck, den 07. September 2022

Gemeinde Ahrensböck

1.stellv. Bürgermeister

Gez. Klaus-Dieter Gruber

(Dienstsiegel)